BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2025-46-1_S01	20.03.2025

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Werderau, Resedenweg 3
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4923)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der o. g. katholischen Kirche handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4923
Kath. Kirche, Hallenbau mit Satteldach, Giebelseiten aus Sichtziegelsteinmauerwerk, Traufseiten aus Wabenbetonsteinen mit Strebepfeilern aus Stahlbeton, Robert Gruber, 1959-61; mit Ausstattung.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob der o.g. Kirchenbau Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Herrn Pfarrer Gießen als Vertreter der Eigentümerin, Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 16. Juli 2024 statt. Die Kirche konnte vollständig besichtigt werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 1
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte
Die im Nürnberger Stadtteil Marterlach stehende kleine Kirche wurde in den Jahren 1960-61 errichtet; die Pläne hierfür hatte ein Jahr zuvor der Nürnberger Architekt Robert Gruber gezeichnet. In jüngerer Zeit kam es zum Einbau eines u.a. als Teeküche genutzten Kastens unterhalb der Orgelempore, der jedoch ohne Eingriffe in die bauzeitliche Bausubstanz einherging. Das ehemals an die östliche Giebelseite angebaute Pfarrhaus ist mittlerweile abgebrochen.

c. Baubeschreibung
Die auf quadratischer Grundlinie stehende Kirche ist ein annähernd geosteter Hallenbau mit steilem Satteldach; in jeder der beiden Dachhälften sitzt, oberhalb des Chors, eine kleine Dreiecksgaube. Die Giebelseiten sind aus Sichtziegelsteinen aufgemauert; die von kräftigen Strebepfeilern aus Stahlbeton gestützten Traufseiten bestehen zur Gänze aus quadratischen Betonwaben. In den beiden Giebelseiten sitzen jeweils zwei schmale, bis unter die Traufe reichende Fensterbahnen auf hohen Fundamenten aus Waschbeton. Je eine Türe an der westlichen Giebel- und südlichen Traufseite führen in das Innere.

Das Innere ist ein stützenloser, hallenartiger Raum mit offenem Dachstuhl. Die Sparren sind als kräftige, sich nach oben verjüngende Betonstreben ausgebildet, die Dachflächen holzverschalt. Die Ziegelsteinwände der Giebelseiten sind unverputzt. Die vollständige Verglasung der Betonwabenwände und die großen Fensterbahnen der Giebelseiten sorgen für eine helle Belichtung des Kirchenraums, zwei auf Höhe des Altars unterhalb des Firsts eingeschnittene Dreiecksöffnungen sorgen für zusätzliche Beleuchtung des erhöht auf einem Stufenpodest stehenden Altars. Die Entwürfe für die in den Münchner Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei Gustav van Treeck hergestellten Glasfenster sind von Heinrich Skudlik. Sie stellen an der Altarwand die Vertreibung aus dem Paradies und eine Maria Verkündigung dar, die südliche Betonwabenwand zeigt Szenen aus der Leidensgeschichte Jesu. Zur weiteren künstlerischen Ausstattung gehören das Metallkreuz über dem Altar, der Tabernakel sowie die aus Bronze gefertigten Türgriffe der Eingangstüre, mit Darstellungen von Engeln (Erzengel Gabriel?).

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit
Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung
Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung
Die kleine, zwischen der Werderau im Norden und dem Main-Donau-Kanal im Süden gelegene Marterlachsiedlung wurde im Zuge der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik 1933/34 als sog. Primitiv- bzw. Kleinsthaussiedlung für rund 300 Siedler angelegt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs schuf die städtische Wohnungsbaugesellschaft weiteren Wohnraum in der abgelegenen, vor allem von sozial benachteiligten Familien bewohnten Siedlung, die noch 1959, im Jahr des Baubeginns der Kirche, ohne Wasseranschluss war; damals lebten hier rund 1.700 Menschen (Art. Marterlachsiedlung, in: Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg ^{2}2000, S. 674). Die 1959 entworfene Kirche St. Gabriel ist in einer sehr bescheidenen, gleichwohl Geborgenheit und Wärme ausstrahlenden Architektursprache ausgeführt; in ihrem bauzeitlichen Erscheinungsbild weitgehend unverändert erhalten, ist die unter großen finanziellen Schwierigkeiten errichtete Kirche (vgl. hierzu: Troyke, Uta, Wege zum Himmel. Buntglasfenster nach 1945 in den evangelischen und katholischen Kirchen in Nürnberg, Nürnberg 2020, S. 262) bis heute ein anschauliches Zeitdokument dafür, dass es innerhalb der Großstadt Nürnberg in der prosperierenden Zeit des Wirtschaftswunders noch abgelegene Siedlungsbereiche mit ganz gegenteiligen Verhältnissen gab. Die Kirche ist deshalb von stadtgeschichtlicher Bedeutung.

Architekturhistorisch-künstlerische Bedeutung
Die im Jahr 1959 vorgelegten Pläne für die Kirche St. Gabriel zeichnete der Nürnberger Architekt Robert Gruber (1927-2014), der zu diesem Zeitpunkt zwar erst 32 Jahre alt war, mit der zwei Jahre zuvor geplanten Sankt-Franziskus-Kirche in der nahen Gartenstadt aber bereits einen ersten eigenständigen Kirchenbau hatte vorweisen können. Wie bereits die deutlich größere Franziskuskirche zeigt auch die kleine Gabrielkirche die kundige Hand eines jungen Architekten auf der Höhe seiner Zeit und überzeugt durch ihre moderne Architekturform mit Wabenmotiven, expressiv anmutenden Strebepfeilern und Buntglasfenstern ebenso wie durch die zeitgemäße Materialität Beton.

Trotz der finanziell beschränkten Mittel zum Neubau kann die Kirche St. Gabriel eine bemerkenswerte künstlerische Ausstattung vorweisen. Die Entwürfe für die beiden gleichzeitig mit dem Kirchenbau entworfenen Glasfenster der Altarwand – Vertreibung aus dem Paradies und Maria Verkündigung – sind ein Geschenk des in Oberschlesien geborenen und seit 1956 in Nürnberg ansässigen Künstlers Heinrich (Henryk) Skudlik (1927-2020) (Troyke, Buntglasfenster, 2020, S. 259-261). Ausgeführt wurden die aus mundgeblasenem Antikglas hergestellten Fenster bei den Münchner Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei, Gustav van Treeck, einer renommierten, um 1840 gegründeten und noch heute existierenden Glasmalereiwerkstätte. Auch das über dem Altartisch hängende Kruzifix, der schlichte Tabernakel und die runden, mit Engelsreliefs versehenen Türdrücker dürfen als zeittypische Metallarbeiten von beachtlicher Qualität gelten (künstlerische Hände bis dato unbekannt).

Die Kirche hat deshalb auch eine architekturhistorische und eine künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Kirchenbaus im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

01. Juli 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Eigentümerin und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Gattinger

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter